



CAJ/65/10
ORIGINAL: Englisch
DATUM: 26. Januar 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Fünfundsechzigste Tagung
Genf, 29. März 2012**

WEBCASTING VON UPOV-TAGUNGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Technische Ausschuß (TC) nahm auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf zur Kenntnis, daß die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung beschlossen hat, ihre neunundzwanzigste Tagung vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf abzuhalten, wobei am 6. Juni die vorbereitende Arbeitstagung stattfinden werde, um das Webcasting der Tagung zu erleichtern (vergleiche Dokumente TC/47/3, Absatz 14 und TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 11).
2. Auf seiner zweiundachtzigsten Tagung am 19. Oktober und am Vormittag des 20. Oktober 2011 wurde der Beratende Ausschuß darüber informiert, daß das Webcasting der neunundzwanzigsten Tagung der TWC online von 25 Teilnehmern aus 10 Verbandsmitgliedern verfolgt worden war. Der Beratende Ausschuß wurde darüber in Kenntnis gesetzt, daß für das Jahr 2012 kein Webcasting der UPOV-Tagungen geplant sei. Es wurde jedoch vorgeschlagen, das Webcasting gegebenenfalls für künftig in Genf abgehaltene UPOV-Symposien und -Seminare nach Einzelfallprüfung in Betracht zu ziehen, damit die Tagungen von einem breiteren Publikum verfolgt werden können.
3. Der Beratende Ausschuß nahm den Bericht über das Webcasting der neunundzwanzigsten Tagung der TWC zur Kenntnis und stimmte dem Vorschlag zu, das Webcasting künftig in Genf stattfindender UPOV-Symposien und -Seminare nach jeweiliger Einzelfallprüfung in Betracht zu ziehen. Ferner vereinbarte er, den TC und den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) um die Prüfung der Frage zu ersuchen, ob es angemessen wäre, die Möglichkeit der Übertragung der Tagungen des TC, des CAJ und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) mittels Webcasting einzuführen, um eine Teilnahme an solchen Tagungen auf elektronischem Wege zu ermöglichen.
4. Ein kurzer Überblick über derzeit verfügbare Technologien wird dem CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vorgelegt werden.
5. *Der CAJ wird ersucht zu prüfen, ob es angebracht wäre, die Möglichkeit der Übertragung der Tagungen des CAJ mittels Webcasting vorzusehen, so daß eine Beteiligung an solchen Tagungen auf elektronischem Wege möglich wäre.*

[Ende des Dokuments]